

Gemeinde
Molschleben

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Molschleben

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Molschleben in seiner Sitzung am 09.02.2010 folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 30. August 1994, zuletzt geändert durch die Änderung der Geschäftsordnung vom 09.02.2004, beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 19 Abs. 3 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. Die Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5% des Planansatzes eine Haushaltsstelle, jedoch maximal bis zu 2.000,- € je Haushaltsstelle, sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500,- € je Haushaltsstelle unabhängig von der Regelung des 1. Halbsatzes.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Molschleben, den 09.02.2010


.....
Rolf Bärwolf
Bürgermeister

